

Information zum Austausch von Arzneimitteln:

Sehr geehrte Patientin,
Sehr geehrter Patient,

bedingt durch die aktuelle Rechtslage sind wir in einigen Fällen verpflichtet, im Rahmen der Rabattvertragsvereinbarungen zwischen Krankenkassen und Arzneimittelherstellern einen Austausch des verordneten Arzneimittels vorzunehmen.

Das bedeutet, das die ärztliche Verordnung über ein Präparat der Firma X ausgetauscht werden muß gegen ein Präparat der Firma Y, da die Firma Y mit Ihrer Krankenkasse einen Rabattvertrag geschlossen hat. Tauschen wir in einem solchen Fall das Präparat nicht aus, kann die Krankenkasse die Kostenerstattung verweigern.

Bitte beachten Sie, daß der Hersteller Ihres Arzneimittels häufiger wechseln kann.

Dafür gibt es folgende Gründe:

- Viele Krankenkassen haben mit mehr als einem Hersteller Rabattverträge abgeschlossen
- Weitere Rabattverträge werden mit weiteren Herstellern abgeschlossen.
- Die Rabattverträge sind fristgemäß ausgelaufen und werden durch neue mit anderen Herstellern ersetzt.
- Ein oder mehrere Hersteller mit Rabattverträgen sind nicht lieferfähig, sodaß wir, nach Regeln, die für diesen Fall mit den Krankenkassen vereinbart sind, ein Ersatzpräparat wählen müssen.

Diese Austauschregeln gelten für alle Apotheken in Deutschland und damit auch für mimedita.de - Ihre Apotheke im Internet.

mimedita.de Vertrauensgarantie:

Sie als Patient und Kunde von mimedita.de stehen für das Team von mimedita.de immer an erster Stelle! Deshalb können Sie darauf vertrauen, daß mimedita.de den ggf. erforderlichen Herstelleraustausch mit pharmazeutischem Sachverstand begleitet.

Das an Sie gelieferte Arzneimittel entspricht nach Inhalt und Dosierung dem vom Arzt verordneten Arzneimittel.

In besonderen Fällen sprechen wir das Vorgehen mit Ihrem behandelnden Arzt ab.

Gute Besserung!

Ihr Apotheker Michael BÜscher und das Team von mimedita.de